

Dreierkonstellationen

Zur (Un-)vereinbarkeit von Psychotherapien mit Naheverhältnissen zum Umfeld

Ekkehard Tenschert

Wien 2007

ISBN: 978-3-903508-00-2

Tenschert, Ekkehard (2023). Dreierkonstellationen – Zur (Un-)vereinbarkeit von Psychotherapien mit Naheverhältnissen zum Umfeld. Wien: praxis3 Verlag, 2023.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.1. Problemstellung	4
1.2. Wie bin ich zu diesem Thema gekommen?	5
2. Geschichten aus der Geschichte	6
3. Abriss Integrative Gestalttherapie	8
3.1. Das therapeutische Angebot der Integrativen Gestalttherapie	8
3.2. Das persönliche Umfeld in der Integrativen Gestalttherapie	8
3.3. Die therapeutische Beziehung in der Integrativen Gestalttherapie	9
4. Wie beeinflussen Beziehungen mit dem persönlichen Umfeld von KlientInnen die therapeutische Beziehung?	10
5. Vorstellung des Musterfalls	12
5.1. Aus Richtung des Therapeuten (Pth) (Abb. S. 14)	13
5.2. Aus Richtung des Klienten (KL) (Abb. S. 15)	14
5.3. Aus Richtung der 3. Person (3. P)	15
6. Unvermeidbarkeit versus Interessensabwägung	15
7. Gesetzliche Regelungen und Berufscodices	17
7.1. Standesordnung der Ärztekammer Steiermark	17
7.2. Berufscodex für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten des Österreichischen Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen	18
7.3. Berufsordnung der Kammer für Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten im Land Berlin	18
7.4. Ethikcodex der Wiener Psychoanalytischen Vereinigung	19
7.5. ETHIKCODEX UND BESCHWERDEPROCEDURE Europäische Vereinigung für Gestalt Therapie (Originaltext im Anhang)	19
8. Einige wichtige Kriterien zur Einschätzung von Unvereinbarkeiten	21
8.1. Die Nähe der Beziehungsverhältnisse	21
8.2. Kommt es zu Begegnungen mit KlientInnen außerhalb des Settings	23
8.3. Vergangenheit und Gegenwart der Beziehungen	23
8.4. Professionelle bzw. private Beziehung	23
8.5. Können Schwierigkeiten offen benannt werden?	24
8.6. Wiederholungsgefahr	24
9. Schlussfolgerungen, Empfehlungen und persönliche Einschätzung	25
10. Epilog	26
11. Anhang	27
12. Literaturverzeichnis	28

1. Einleitung

1.1. Problemstellung

Psychotherapien sind komplexe zwischenmenschliche Prozesse, in denen psychische Strukturen im Rahmen einer aktuellen TherapeutInnen-KlientInnen Beziehung erforscht und bearbeitet werden. Da es dabei oft auch um eine Auseinandersetzung mit schmerzhaften Seiten des Lebens geht, ist dies mitunter für beide Seiten sehr belastend. Um so wichtiger ist es, diese therapeutische Beziehung von Einflüssen möglichst frei zu halten, die einen Therapieerfolg erschweren oder gefährden können.

Es herrscht mittlerweile in Fachkreisen ein breiter Konsens darüber, dass duale Beziehungen zwischen TherapeutInnen und KlientInnen (also etwa Psychotherapien mit Verwandten, Bekannten, Untergebenen...) zu speziellen Schwierigkeiten führen und deshalb zu vermeiden sind. Schwierigkeiten durch Naheverhältnisse von PsychotherapeutInnen mit dem Umfeld ihrer KlientInnen (ich nenne sie in meiner Arbeit Dreierkonstellationen) sind weniger spektakulär. Sie sind schwierig abzugrenzen und finden in der Literatur kaum Aufmerksamkeit. Nichtsdestoweniger begegnen wir solchen Situationen in der Praxis sehr häufig, und es ist oft nicht einfach zu entscheiden, ob wir jemanden in Therapie nehmen können, oder aufgrund möglicher Schwierigkeiten durch solche Verwicklungen besser an KollegInnen weiter empfehlen sollen.

In dieser Arbeit beschäftige ich mich mit der berufsethischen Frage, wie wir mit solchen Situationen verantwortungsvoll umgehen können. Nach einem kurzen Einblick in die Geschichte der Psychotherapie, der zeigt, dass es in diesen Dingen nicht immer ein Problembewusstsein in der Berufsgruppe gegeben hat, stelle ich in Abrissen das therapeutische Angebot und speziell den Umgang mit dem persönlichen Umfeld und die therapeutische Beziehung in der Integrativen Gestalttherapie dar. Anhand eines Musterbeispiels untersuche ich den Einfluss solcher Dreierkonstellationen und zeige exemplarisch mögliche Schwierigkeiten auf. Ich stelle der Idee der Unvermeidbarkeit solcher Konstellationen ein Modell der Interessensabwägung gegenüber, in die auch die Situation und die Bedürfnisse der PsychotherapeutInnen hinein spielen (es ist wohl kein Zufall, dass mich dieses Thema zu Beginn meiner Selbständigkeit beschäftigte: wer eine leere Praxis hat, wird eher versucht sein, einen möglichen Spielraum mehr zu eigenen Gunsten zu interpretieren und auszuschöpfen). Ich stelle Versuche vor, in Gesetzen und Berufscodices einen ethisch vertretbaren Umgang mit solchen Situationen zu finden. Schließlich versuche ich Kriterien herauszuarbeiten, die als Wegweiser für die persönliche Einschätzung dienen können, wo wir im jeweiligen Einzelfall die Grenze zwischen Vereinbarkeit und Unvereinbarkeit einer Psychotherapie bei Beziehungen mit dem persönlichen Umfeld der KlientIn ziehen.

1.2. Wie bin ich zu diesem Thema gekommen?

Als mich mein erster Klient anrief, war ich aufgeregt. Ich hatte gerade meine Zulassung zur selbständigen Ausübung psychotherapeutischer Arbeit unter Supervision bekommen. Ein gemeinsamer Freund hatte mich empfohlen, und ich vereinbarte ein Erstgespräch. Als ich diese Neuigkeit hochofrenut meinem Lehrtherapeuten erzählte, meinte dieser lapidar, es sei nicht möglich, einen Klienten aufzunehmen, mit dem man einen gemeinsamen Freund habe. Ich möge die verschiedenartigen Verwicklungen bedenken, zu denen eine solche Situation führen könne. Selbst wenn es *mir* möglich sein sollte, diese zwei Beziehungen auseinander zu halten, solle ich mir vorstellen, welche zusätzlichen Schwierigkeiten diese Konstellation meinem zukünftigen Klienten aufladen würde.

Ich war verärgert. Wie sollte ich denn als Berufsanfänger zu KlientInnen kommen, wenn alle, denen ich von Bekannten weiter empfohlen wurde, von vornherein ausfielen? Waren das wirklich sachlich gerechtfertigte Bedenken?

Mein potentieller erster Klient entschied sich allerdings anderweitig, und so war das Problem vorerst gelöst. Aber auch weitere Anfragen von KlientInnen waren zu Beginn kaum ohne irgendeinen persönlichen Bezug, manchmal zu meinem privaten, manchmal zu meinem ehemaligen beruflichen Umfeld.

Ich fragte KollegInnen, und auch bei Ihnen kamen ähnliche Fälle vor. Einige hatten auch schon aus der KlientInnen- oder AusbildungskandidatInnenperspektive solche Dreierkonstellationen erlebt, sie waren offenbar keine Seltenheit. Oft führte dies zu besonderen Schwierigkeiten, die in der Therapie nur schwer besprechbar waren.

Einige Beispiele:

- Ein Jugendlicher, der zu mir in Therapie kam, lebte in einer Wohngemeinschaft, in der ich früher selbst in leitender Rolle gearbeitet hatte. Seine zuständige Betreuerin war meine ehemalige Mitarbeiterin.
- Eine Kollegin, die am Land arbeitet, erfuhr in der vierten Therapiesitzung, dass sie den Ehemann einer Klientin aus privaten Zusammenhängen persönlich kennt. Die Kollegin entschied sich dazu, den Sachverhalt in der Therapie offen zulegen und setzte die Therapie erfolgreich fort. Es kam seither zu keinen größeren Schwierigkeiten, den Kontakt zu dem bekannten Ehemann hat die Kollegin allerdings eingestellt.
- Eine Kollegin in Wien therapiert die Tochter einer ihr persönlich bekannten Berufskollegin. Sie entschied sich nicht zu einem Fest zu gehen, bei dem auch ihre Kollegin mitsamt Familie eingeladen war und somit die Gefahr bestand, dass ihre Klientin dort sein könnte.
- Bei einem Zulassungssseminar zu einem Fachspezifikum war der vorher nicht bekannt gegebene zweite Lehrtherapeut ein guter Bekannter des Exehemannes einer Teilnehmerin.

Es wurde vereinbart, dass das Seminar ganz normal abgehalten wird, sich der betreffende Lehrtherapeut aber bei der Beurteilung enthält, das heißt, dass die Teilnehmerin nur von einer Lehrtherapeutin beurteilt wurde.

- Fragen, die bei einem Seminar von PsychotherapeutInnen in Ausbildung unter Supervision am Anfang ihrer Tätigkeit aufgeworfen und diskutiert wurden:
 - Ist es möglich, die Schwester meiner besten Freundin in Therapie zu nehmen? Die Empfehlung der LehrtherapeutIn war: „Das klingt zu nah, die Klientin müsste den Teil über ihre Schwester aus der Therapie ausklammern“.
 - Wie ist es mit einer Mutter, deren Kind im gleichen Kindergarten wie mein eigenes Kind ist? Die Empfehlung der LehrtherapeutIn hier: „Kommt drauf an, wie gut du das trennen kannst“.

LehrtherapeutInnen, die ich zu diesem Thema befragte, nahmen unterschiedliche Standpunkte ein. Ihre Empfehlungen reichten von

„überhaupt niemand aufnehmen, der jemand kennt, mit dem man bekannt ist oder war“ bis zu: „Kinder aus der direkten Nachbarschaft zu vergünstigten Tarifen in Therapie zu nehmen“.

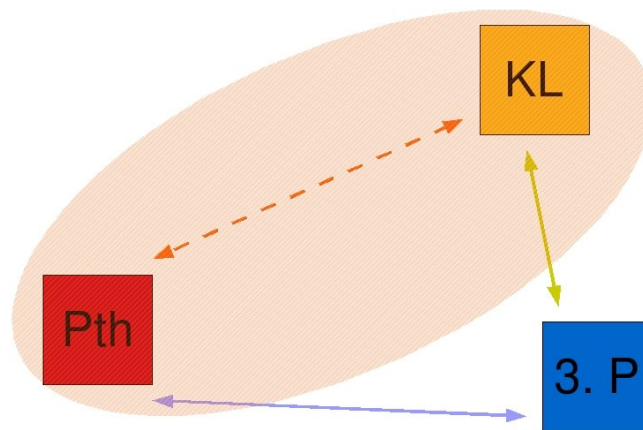
Niemand behauptete, diese Dreierkonstellationen wären gänzlich unproblematisch, aber der Grad der Problematisierung und der Umgang damit variierte bei den einzelnen PsychotherapeutInnen beträchtlich. Woran sollte ich mich orientieren?

Es gibt offenbar Schwierigkeiten bei persönlichen Beziehungen von PsychotherapeutInnen mit dem Umfeld von KlientInnen, die eine Therapie belasten und ihren Erfolg beeinträchtigen oder gefährden können. Das Bewusstsein dieser Problematik ist erstaunlich unterschiedlich ausgeprägt. Sollte es nicht eine gemeinsame Richtlinie für die Einschätzung der Vereinbarkeit bzw. Unvereinbarkeit von Psychotherapien bei solchen Dreierkonstellationen geben?

2. Geschichten aus der Geschichte

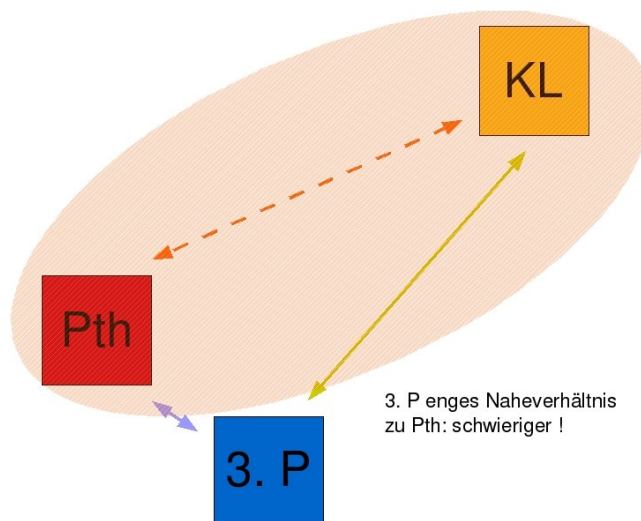
Aus der Geschichte der Psychotherapie sind viele Fälle von persönlichen Verwicklungen bekannt. Die Psychoanalyse hat sich aus dem naturwissenschaftlich geprägten ärztlichen Umfeld heraus entwickelt, in dem Überlegungen zur ÄrztInnen-PatientInnenbeziehung gegenüber der medizinischen Behandlung in den Hintergrund traten (siehe auch Kapitel 7).

In seinem Buch „Der Fall Marilyn Monroe“ liefert der Psychologe Luciano Mecacci viel Material, das einen sorglosen Umgang mit der Vermischung von Privat- und Therapiebeziehungen in der Geschichte der Psychoanalyse belegt. Neben Beweisen, dass Sigmund Freud (Mecacci 2004, S. 51) und Melanie Klein (a.a.O. S. 58ff) ihre eigenen Kinder und C.G. Jung (a.a.O. S. 85) seine Ehefrau analysierten, finden sich auch Belege für Dreierkonstellationen mit dem Umfeld von



KL und 3.P gleicher Abstand zu Pth: einfacher

Ist die Beziehung zwischen TherapeutIn und dritter Person eine nahe, ist grundsätzlich größte Vorsicht geboten. Selbst wenn dabei die Beziehung zwischen 3. Person und KlientIn nicht sehr nahe ist, wird es zu allen oben beschriebenen Konfliktsituationen kommen, wenn auch vielleicht nicht so häufig. Im günstigsten Fall, können KlientIn und 3. Person versuchen diesem Punkt aus dem Weg zu gehen, auf jeden Fall wird sich ihre Beziehung verändern.



3. P enges Naheverhältnis zu Pth: schwieriger !

Für die therapeutische Beziehung ist also, wie auch für uns als Privatpersonen, die Nähe der Beziehung zwischen TherapeutIn und dritter Person von entscheidender Bedeutung. Können wir auf aktuellen Kontakt mit ihr ohne große Auswirkungen verzichten, können wir guten Gewissens eine Therapiebeziehung eingehen. Müssten wir unsere Alltagsgewohnheiten ändern (Bekanntekreise meiden, Feste nicht besuchen, Fitnessclub wechseln...) ist in unserem eigenen Interesse und im Interesse unserer KlientInnen Vorsicht angebracht.